

Umgang mit dem Betriebsrat

Zielgruppe: Geschäftsleitung, Personalleitung, Personalreferenten,
Personalverantwortliche und Führungskräfte aller Ebenen

Termin: **Dienstag, 16.10.2018 Start: 09:30**
Mittwoch, 17.10.2018 Ende: 17:00

Ort: **ATLANTIC Hotel Wilhelmshaven,**
Jadeallee 50, 26382 Wilhelmshaven

Referent: **Timm Trapp**, Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Paul Bloem, Leiter Politik und Kommunikation,
MEYER WERFT GmbH & Co. KG

Gebühr: **600,00 Euro** (inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung)

Beschreibung:

Die Teilnehmer/Innen erhalten einen kompakten Überblick über die Grenzen der Beteiligungsrechte des Betriebsrats (BR). Mittels des Seminars wird den Teilnehmer/Innen der rechtliche Rahmen der Betriebsratsarbeit aufgezeigt und durch praxisbezogene Darstellungen verständlich erläutert. Darüber hinaus erhalten sie diverse Anregungen, wie sie die Zusammenarbeit mit ihrem Betriebsrat konstruktiv gestalten können.

Die gesamten Seminarinhalte entnehmen Sie bitte der Seite 2.

Übernachtung:

Bis zum **28.09.2018** stehen im ATLANTIC Hotel Wilhelmshaven 5 Zimmer als Abrufkontingent zur Verfügung. Das Comfort Doppelzimmer zur Einzelnutzung kostet 115,- Euro pro Zimmer pro Nacht. Der Zimmerpreis beinhaltet das reichhaltige Frühstücksbüfett und das „ATLANTIC Business Wohlfühlpaket“

Ansprechpartnerin: Nicole Omland/Karin Willmann Tel.: 04421/1393920 Fax: 04421/1393929

Anmeldung Seminar-Nr. 404 50 065

Per Fax: 04421/1393929 oder per E-Mail: service@awv-jade.de

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

(E-Mail)

(Datum, Unterschrift/Stempel)

Für die Anmeldung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH

Rechnungsanschrift:

Umgang mit dem Betriebsrat

Seminarinhalte:

- **Wo endet die Zuständigkeit Ihres Betriebsrats?**
 - Sachlich, Persönlich und Räumlich
- **Die Amtszeit des Betriebsrats**
- von der Wahl bis zum Ausscheiden aus dem Betriebsrat –
 - Betriebsratswahl
 - Die Zusammensetzung des BR und die Dauer der Amtszeit
 - Geschäftsführung des BR
- **Zusammenarbeit mit dem BR**
 - Welche Informationen darf der BR verlangen
 - Geheimhaltungspflicht
 - Arbeitskampfbefehl / betriebliche Friedenspflicht
- **Überblick zu den Mitbestimmungsarten**
- **Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat**
 - Betriebsvereinbarung
 - Regelungsabrede
 - Einigungsstelle (Zuständigkeit, Zusammensetzung, Verfahren, Kosten)
- **Soziale Angelegenheiten**
 - Wann gibt es keine Mitbestimmung?
 - Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
- **Personelle Angelegenheiten**
 - Allgemeine personelle Angelegenheiten
 - Berufsbildung
 - Mitbestimmung bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen im Sinne des § 99 BetrVG
 - Betriebsratsanhörung vor Kündigungen gemäß §§ 102, 103 BetrVG
 - Die Kündigung „störender“ Arbeitnehmer gemäß § 104 BetrVG
- **Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat**
 - Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
 - Kommunikationsverhalten
- **Sünden im Zusammenhang mit:**
 - **der Bildung von Betriebsräten**
 - **der Freistellung**
 - Übermäßige Betriebsratstätigkeit
 - **Schulungen**
 - Einzelanmeldung von BR-Mitglieder
 - Wahl eines „attraktiven“ Seminarortes
 - Schulung während Produktionsspitzen
 - **den sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten**
 - **sonstige Sünden**
 - willkürliche Heranziehung von Ersatzmitgliedern
 - Teilnahme an Personalgesprächen
 - Ständige Beauftragung von Rechtsanwälten